



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 21.01.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalb
Umweltamt z.H. Herrn Maisner
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
311-Ma-691.171 / 11.12.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Wasserrechtliche Planfeststellung für die Gartenschau Balingen 2023, Landschaftsachse Nord

Behördenbeteiligung während der Auslegung des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1 Beauftragung

Das Landratsamt Balingen, Umweltamt in der Hirschbergstr. 29 in 72336 Balingen beantragte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme der im Naturschutzbüro beteiligten Naturschutzverbände/-vereine zum wasserrechtlichen Planungsfeststellungsverfahren bezüglich der Umgestaltung der Eyach im Rahmen der Gartenschau 2023.

2 Anlass für die Begutachtung

Die Stadt Balingen wird im Rahmen der Gartenschau 2023 den Verlauf und die Umgebung der Eyach wesentlich ändern. Hierbei werden neben der Verbesserung der Ökologie der Eyach auch der Hochwasserschutz (Hundertjähriges Hochwasser HQ100) sowie eine Verbesserung der infrastrukturellen Situation in die Planung mit einbezogen. Auf Grund der Änderungen der Eyach ist eine Wasserrechtliche Planfeststellung erforderlich. Die Planfeststellung erfolgt durch das Landratsamt-Zollernalbkreis. Im Rahmen dieser Planfeststellung wurde deshalb vom Naturschutzbüro Zollern-Alb e.V. eine Stellungnahme erarbeitet.

3 Fragestellung

Es ist zu klären, inwieweit die Veränderungen der Eyach, wie auch der Gewässerrandstreifen ökologisch ausreichend sind.

4 Informationsquellen

Folgende Unterlagen wurden von der Stadt Balingen zur Verfügung gestellt.

1. Ordner 1.1 mit folgenden Unterlagen:
 - Erläuterungsbericht
 - Allgemeine Vorprüfung
 - Artenschutzrechtliches Gutachten
 - Ergebnisse der Relevanzbegehung
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

2. Ordner 1.2 mit folgenden Unterlagen:
 - Orientierte Untersuchung AS Fa. Mauthe
 - Baugrunduntersuchung
 - Hydraulische Berechnungen
 - Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen

3. Ordner 2 mit folgenden Unterlagen: Querschnitte
 - Zeichnung E 5.1 bis E 5.7 Querschnitte
 - Zeichnung E 6.1 bis E 6.13 Querprofile
 - Zeichnung E 7 LA Nord Maßnahmenplan Gewässer
 - Zeichnung E 8: Erdmassenkonzept.

4. Ordner 3 mit folgenden Unterlagen: Lage- und Detailpläne
 - E1 Übersichtsplan

E2 Gesamtplan

E3.1 bis E 3.4 Lagepläne

E4.1 bis E 4.4 Detailpläne Eyachgarten Eyachstrand, neue Brücke, Zugang
Eyach und Erlebniswald

5 Allgemeine Beschreibung

Die Stadt Balingen möchte im Jahr 2023 entlang der Eyach eine Gartenschau machen. Hierbei wird die Eyach z.T. wesentlich geändert. Es werden Änderungen zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung sowie zur Verbesserung der Ökologie, Neuanpflanzungen vorgenommen. Das Fließbett der Eyach wird bezüglich Niedrigwasser, wie auch Hochwasser (Überschwemmungsbereich) neugestaltet. Die Umgestaltung erfolgt auf einer Länge von ca 3 km. Hierbei sollen neben ökologischen Verbesserungen auch infrastrukturelle Maßnahmen zur Erhöhung des Freizeitwertes im Randbereich der Eyach durchgeführt werden. Dabei werden die bestehenden Tennisplätze entfernt und entsiegelt. Zur Durchführung des Hochwasserschutzes werden Überschwemmungsbereich neugestaltet und Schutzmauern im Bereich der Hindenburgstr bzw. des Bizerba Arenas installiert, um eine Überflutung von Wohnhäusern und der Sportplätze zu verhindern. Durch die Maßnahmen der Öffnung der Eyach sollen weiterhin eine Verbesserung der Fischarten, Ruhezone für Fische und die Durchgängigkeit für Fische erreicht werden. Durch ein Mosaik von Kiesbänken können auch weitere Vogelarten (Flussuferläufer, Regenpfeifer...) angelockt werden.

Auf eine weitere Beschreibung der Maßnahmen wird verzichtet, da die Maßnahmen ausführlich in Ordner 1 sowie den in Ordner 2 und 3 vorliegenden Zeichnungen beschrieben werden.

6 Stellungnahme

6.1 Allgemeines

Die folgende Stellungnahme bezieht sich wegen der vorgelegten Unterlagen lediglich auf die **Nordachse** d.h. von der Schellenbergbrücke bis zur ehemaligen Stadtmühle. Die Mittelachse und die Südachse können erst nach Vorliegen der kompletten Planungsunterlagen beurteilt werden.

Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, wie auch aus eigenen naturkundlichen Beobachtungen.

6.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

6.2.1 Vögel

Die Auflistung der Vogelarten ist nicht vollständig. Es fehlt der Graureiher.

Der Graureiher wie auch der Eisvogel sind wegen des Fischvorkommens zur Nahrungssuche an der Eyach vorzufinden. Der Eisvogel ist auf der kompletten Länge der Gartenschau entlang der Eyach vorzufinden. Der Zugang zur Eyach ist deshalb auf möglichst wenige Stellen zu begrenzen. Anpflanzungen sollen dem Eisvogel Sichtschutz geben. Der Eisvogel steht hierbei nach Naturschutzrecht unter besonderem Schutz.

6.2.2 Fische

In der Auflistung der Fische Seite 17 der allgemeinen Beschreibung fehlen folgende Arten:

- Gründling,
- Barbe,
- Nase,
- Rotauge,
- Rotfeder

6.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Baumaßnahmen werden sich über 2-3 Jahre hinziehen. Da die Arbeiten im Bereich eines Gewässers durchgeführt werden, sind erhöhte wasserrechtliche Anforderungen bezüglich der Verwendung wassergefährdender Flüssigkeiten zu beachten. Dabei werden Maschinen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten eingesetzt. Diese Maschinen werden z. B. mit Diesel oder Benzin betrieben, mit Öl geschmiert und es fällt eventuell auch Altöl an. Es sind neben dem Besorgnisgrundsatz nach WHG auch die Anforderungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV“ und die dazu gehörenden Technischen Regeln (Technische Regeln wassergefährdender Stoffe-TRWS) zu berücksichtigen, damit wassergefährdende Stoffe weder im Boden versickern, noch ins Wasser gelangen können.

Die zuständige Wasserrechtsbehörde hat hier entsprechende Vorgaben zu machen.

6.4 Fische

Bei der Eyach handelt es sich um eine Bachforellenregion. Die Bachforelle benötigt sauberes und sauerstoffreiches Wasser. Baden in der Eyach führt zu starken Eintrübungen des Gewässers und somit zur Schädigung der Bachforelle. Es muss deshalb ein Hinweis angebracht werden, dass das Baden in der Eyach zum Schutze der Bachforelle nicht erlaubt ist. Dasselbe gilt auch für Hunde.

Die Rampe, welche den Wasserfall an der Stadtmühle ersetzen soll, ist so zu gestalten, dass die Fische auch bei Niedrigwasser flussaufwärts wandern können.

6.5 Pflanzungen

Bevor Ersatz- und zusätzliche Pflanzungen betrachtet werden, ist zunächst auf den Verlust von Bäumen und Sträuchern einzugehen.

Für den Aktivpark und für die nach der Entfernung der Tennisplätze begrüßenswerte Absenkung des Geländeniveaus werden insgesamt 13 größtenteils alte und somit naturschutzfach wertvolle Bäume entfernt. Der Verlust dieser alten Bäume ist durch Ersatzpflanzungen von jungen Bäumen nicht oder erst nach Jahrzehnten auszugleichen. Der Planer ist deshalb aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, um durch angepasste Geländegestaltung alle oder wenigstens einige der Bäume retten zu können. Dies umso mehr, als Balingen wenige alte Baumbestände aufweist und mit diesem Inventar auch nicht pfleglich umgeht.

Mögliche und immer wiederkehrende Verweise auf den Ausgleich oder Ergänzung auf Landschaftsachse Süd sind ungeeignet oder zumindest fragwürdig, da die dortigen Gegebenheiten allenfalls ortskundigen Personen bekannt sind.

Insgesamt ist zu fordern, dass mit Ausnahme der Neuverlegung der Fluss-Mittellinie der Zustand der Eyach und des Gewässerrandstreifens unverändert erhalten werden sollte und Veränderungen und die Entfernung Gehölzen auf das unabdingbare Maß zu beschränken sind. Ausdrücklich begrüßt wird die Renaturierung der Gewerbefläche Hahn und Schneckenburger und dessen Bepflanzung mit Laubbäumen und Sträuchern. Überlegenswert wäre hierbei, wenn die Fläche ausreicht, die Gestaltung einer Weichholzaue mit Baum- und Strauchweide, Schwarzerle und eventuell Traubenkirsche. Auch an eine Aue mit Stieleiche, Bergahorn, Ulme, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling könnte gedacht werden.

Insgesamt wird angeregt, bei der Pflanzung standortgerechter Gehölze, die Strauchweide mit aufzunehmen. Desweiteren die Anlage wasserbegleitender Hochstaudenfluren artenreicher zu gestalten und bei allen Ersatz- und Neupflanzungen gebietseinheimische Gehölze zu verwenden.

Es wird hierbei nicht verkannt, dass die vorgesehene Umgestaltung mittel- und langfristig eine Aufwertung für die Eyach und deren Ufersäume bedeutet. Unbeschadet dessen sollte so viel Altbestand als möglich erhalten werden.

7 Beantwortung der Fragen

Insgesamt ist die Umgestaltung der Eyach und deren Uferbereiche im Rahmen der Gartenschau 2023 als positiv zu bewerten. Die Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Wertigkeit der Eyach und der Uferböschungen, auch wenn zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zuerst einmal Natur auch zerstört und anschließend durch neue Anpflanzungen aufgewertet wird. Bei Neuanpflanzungen ist Wert auf standortgerechte einheimische Gehölze zu legen. Die gewässertechnischen Maßnahmen können zur Stärkung und Erweiterung der Artenvielfalt beitragen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass insbesondere der Eisvogel erhalten bleibt, welcher die Eyach als Nahrungshabitat nutzt. Durch Badeverbot und Leinenzwang für die Hunde werden auch die Erfordernisse der Fischereiwirtschaft berücksichtigt.

8 Zusammenfassung

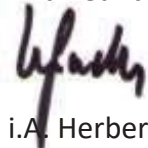
Die Stadt Balingen möchte im Jahr 2023 eine Gartenschau in Balingen ausrichten. Hierbei werden neben den Anforderungen bezüglich einer Gartenschau auch die ökologischen Belange und der Hochwasserschutz (Hundertjähriges Hochwasser HG 100-Wert) berücksichtigt. Da die Eyach wesentlich verändert wird, ist vom Landratsamt Zollernalbkreis ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen, bei welchem auch die privaten Naturschutzverbände im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit beteiligt werden. Die Stellungnahme soll dieser Beteiligung dienen. Hierbei sind auch insbesondere die Fischer mit beteiligt.

Das Vorhaben wird als positiv bewertet. In der Stellungnahme werden Verbesserungsvorschläge gemacht. Hierzu zählen neben dem Verbot des Badens in der Eyach (zum Schutz der Bachforelle) auch die besondere Berücksichtigung des Eisvogels, welcher seit mehr als 40 Jahren in der Eyach vorzufinden ist. Der Eisvogel, wie auch der Graureiher benutzen die Eyach als Nahrungsquelle.

Bepflanzungen sollten nur mit einheimischem Gehölz erfolgen. Für die Bauarbeiten sind Maschinen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten auf längere Zeit im Einsatz. Hierbei ist der Besorgnisgrundsatz nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den entsprechenden Technischen Regeln (TRWS) zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Klaus Gollmer, Anhauserstraße 19, 72336 Balingen
Fon 07433-16105